



**Transparenzbericht
2020**

TRANSPARENZBERICHT BILDRECHT 2020 | §45 VerwGesG 2016

Verwertungsgesellschaften haben gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG) jährliche Transparenzberichte zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser Transparenzbericht enthält die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung), die Berichte über Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr, die Berichte über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über die Gegenstände, die in §45 Abs 1 bis 6 VerwGesG 2016 angeführt sind.

I. Rechtsform (§ 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016)

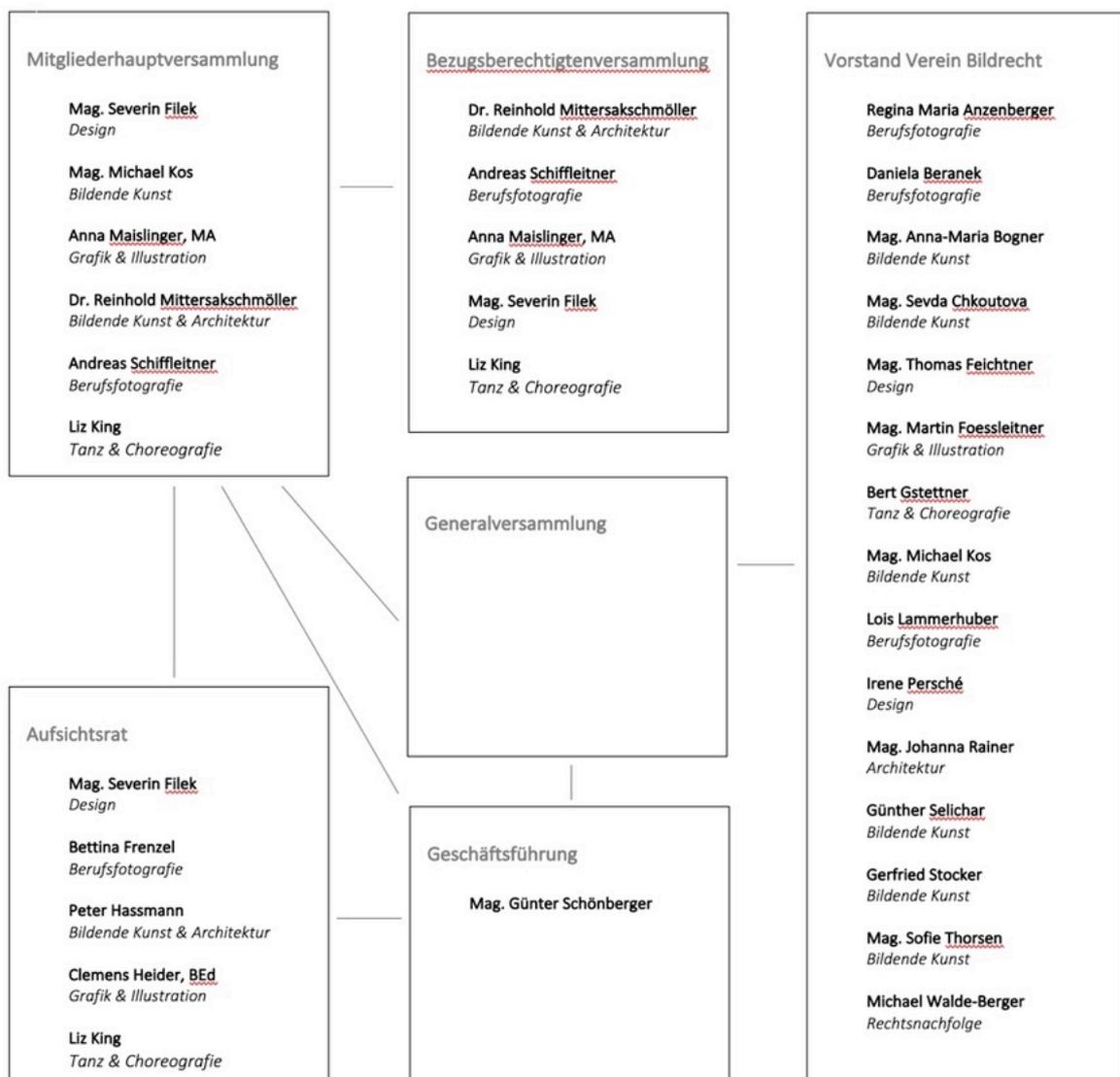
Die Bildrecht - Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte ist die österreichische Verwertungsgesellschaft für Bildende Kunst & Architektur, Fotografie, Grafik & Illustration, Design, Tanz & Choreografie. Sie wurde am 24. April 2009 in der Rechtsform einer GmbH konstituiert. Der Verein Bildrecht nimmt die Gesellschafterrechte an der Bildrecht GmbH wahr.

Die aktuelle Wahrnehmungsgenehmigung ist abrufbar unter:

https://www.bildrecht.at/documents/29/wahrnehmungsgenehmigung_bildrecht_1.pdf

II. Organisationsstruktur (§ 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Organe der Bildrecht setzen sich wie folgt zusammen:



III. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen (§ 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsanfragen abgelehnt.

IV. Einrichtungen im Eigentum der Bildrecht GmbH (§ 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016)

Es bestehen keine Einrichtungen, die sich direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der Bildrecht befinden.

V. Vergütungen und andere Leistungen an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Leitungsorgans und mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Mitarbeiter (§ 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2020 wurden € 157.777,64 an Mitglieder des Aufsichtsrats, des Leitungsorgans und mit Geschäftsführungsaufgaben betraute Mitarbeiter gezahlt.

VI. Einnahmen und Erträge

1. Einnahmen aus der Wahrnehmung von Rechten (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Geschäftsjahr wurden € 4.871.361,44 aus der Wahrnehmung von Rechten eingenommen. € 4.393.661,19 stammen aus dem Inland und € 477.700,25 aus dem Ausland.

Rechtekategorie	Nutzungsart	2020 Gesamt EUR
Reprographievergütung	Geräte/Copyshops/Schulen	2 316 456,98
Reproduktionsvergütung	Reproduktionen	343 921,14
Folgerechte	Folgerechte	857 749,50
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	446 395,68
Speichermedienvergütung	Speichermedien	339 543,38
Schulbuchvergütung	Schulbuch	307 151,88
Sendevergütung	Fernsehen	184 396,93
Bibliothekstantieme	Bibliotheken	34 096,04
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen/Schulen	34 649,91
Verleihvergütung	Verleih	7 000,00
Einnahmen aus Rechten		4 871 361,44

2. Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Veranlagung der Einnahmen aus den Rechten und Erträgen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederversammlung gemäß § 30 VerwGesG 2016 beschlossenen allgemeinen Grundsätze der Verteilung. Die Einnahmen und etwaige Erträge aus der Anlage der Einnahmen werden mit dem geringsten Risiko kurz- bzw. mittelfristig angelegt. Sie werden auf angemessene Weise gestreut, um eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert und eine Risikokonzentration zu vermeiden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Finanzergebnis in der Höhe von € 1.677,72 erzielt. Die Erträge gliedern sich wie folgt:

Erträge aus der Anlage der Einnahmen	2020 in EUR
Ertragszinsen	1 561,98
Ertragszinsen Wertpapiere	115,74
Finanzergebnis	1 677,72

3. Verwendung der Erträge (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Erträge aus der Anlage von Einnahmen aus Rechten wurden zur Gänze zur Deckung der Verwaltungskosten herangezogen.

VII. Kosten der Rechtswahrnehmung und anderer Leistungen

1. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016)

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen im Berichtsjahr betragen € 802.721,90.

Betriebskosten und sonstige Aufwendungen	2020 in EUR
Personalaufwand	407 418,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	324 400,60
Abschreibungen	48 873,02
Fremdleistungen	22 029,44
Gesamtsumme Kosten	802 721,90

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Rechts- und Beratungskosten in der Höhe von € 113.811,88 enthalten. Zur Kostendeckung werden die Verwaltungskosten in der Höhe von € 795.215,67, das Finanzergebnis über € 1.677,72, sowie ein Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von € 5 828,51 herangezogen. Die sonstigen Erträge stammen aus der Auflösung von Reservierungen. Die Kosten für Fremdleistungen werden den betreffenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte direkt zugewiesen. Die restlichen Kosten der Rechtverwaltung werden anhand von Kostenerhebungen der vergangenen Jahre den einzelnen Rechkategorien zugeteilt. Die Spesendeckung verteilt sich auf Fremdkosten (Einhebungsspesen der Inkasso-Gesellschaften) in der Höhe von €

22.029,44 und der Verwaltungskosten der Bildrecht von € 795.215,67. Die zur Spesendeckung abgezogen Beträge von den Erlösen betragen 16,77 %.

Die Erlöse wurden im Berichtsjahr 2020 mit folgenden Kosten und prozentuellen Anteilen belastet:

Rechtekategorie	Nutzungsart	Fremd- spesen EUR	Fremd- spesen %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshops / Schulen			411 190,18	18,00
Reprographievergütung Ausland	Geräte / Copyshops / Schulen			6 413,42	20,00
Folgerecht Inland	Folgerecht			107 868,83	15,00
Folgerecht Ausland	Folgerecht			20 793,60	15,00
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	14 749,45	3,76	56 015,23	14,85
Kabelvergütung Ausland	Kabelfernsehen			8 982,48	16,50
Reproduktionsvergütung Inland	Reproduktionen			53 602,00	20,00
Reproduktionsvergütung Ausland	Reproduktionen			15 175,24	20,00
Schulbuchvergütung	Schulbuch			41 271,01	14,00
Schulbuchvergütung Ausland	Schulbuch			2 471,79	20,00
Bibliothekstantiemen Inland	Bibliotheken			5 004,39	15,00
Bibliothekstantiemen Ausland	Bibliotheken			110,01	15,00
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen			3 788,06	11,70
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen			0,00	0,00
Sendevergütung Inland	Fernsehen			23 131,41	18,00
Sendevergütung Ausland	Fernsehen			11 177,82	20,00
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	7 279,99	3,06	14 974,04	6,50
Speichermedienvergütung Ausland	Speichermedien			13 246,16	13,00
Verleihvergütung Inland	Verleih				
Insgesamt		22 029,44		795 215,67	

2. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG 2016)

Im Jahr 2020 sind neben den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen für die Wahrnehmung von Rechten, auch Kosten für soziale und kulturelle Einrichtungen zu verzeichnen. Im SKE-Bericht der Bildrecht werden die Kosten, die Höhe des SKE-Anteils aus den Erträgen der Einnahmen und die Mittelverwendung für soziale und kulturelle Leistungen dargestellt.

Die Aufwände für die Rechtswahrnehmung von € 802.721,90 verteilen sich im Verhältnis von ca. 92,70 % für die Rechtswahrnehmung (RW) und 7,30 % für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE). Die anteiligen SKE Aufwände betragen € 58.622,28, die den Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeteilt werden.

Aufwand Kategorie	Aufwände EUR	RW EUR	RW %	SKE EUR	SKE %
Personalaufwand	407 418,84	358 528,58	88	48 890,26	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	324 400,60	314 668,58	97	9 732,02	3
Fremdleistungen	22 029,44	22 029,44	100		
Abschreibungen	48 873,02	48 873,02	100		
Insgesamt	802 721,90	744 099,62	92,70	58 622,28	7,30

3. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2020 wurden zur Deckung der Kosten in der Höhe von EUR 802 721,90, die Abzüge von den Erlösen für die normale Geschäftigkeit von € 795.215,67, das Finanzergebnis über € 1.677,72, sowie ein Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von € 5 828,51 herangezogen.

Die Kosten für Fremdleistungen in der Höhe von € 22.029,44 werden den betreffenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte direkt zugewiesen.

4. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 3 Z 5 VerwGesG 2016)

Die Aufgliederung der SKE-Abzüge anhand der Rechtekategorien im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE %
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshops / Schulen	228 438,99	10,00
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	115 184,94	50,00
Schulbuchvergütung	Schulbuch	88 437,87	30,00
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	37 720,69	10,00
Sendevergütung Inland	Fernsehen	12 850,78	10,00
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3 237,66	10,00
Insgesamt		485 870,93	

VIII. Verteilung

Das Kapitel Verteilung umfasst Informationen zu den Beträgen, die den Bezugsberechtigten zustehen. Die Abrechnung von Einnahmen der Bildrecht an ausländische Verwertungsgesellschaften wird im Kapitel 5 dargestellt. Die Zuweisung der Beträge zur Verteilung ergibt sich aus den Erlösen des Abrechnungszeitraums, abzüglich der Verwaltungskosten, abzüglich etwaiger Zuführungen an den Fonds für soziale und kulturfördernde Maßnahmen (SKE). Die Verteilungsbestimmungen der Bildrecht in der geltenden Fassung sind abrufbar unter:

https://www.bildrecht.at/documents/179/Verteilungsbestimmungen_der_Bildrecht_gültig_ab_01-01-2019_lpuJCWI.pdf

1. Gesamtsumme und Medianwerte der zugewiesenen und ausgeschütteten Beträge

(§ 45 Abs 4 Z 1 und 2 VerwGesG 2016)

Die folgende Darstellung umfasst einerseits Beträge, die den Berechtigten bereits zugewiesen wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangt sind (zugewiesene Beträge) und andererseits Beträge, die den Berechtigten im Rahmen von Ausschüttungen, die das Berichtsjahr betreffen überwiesen wurden (ausgeschüttete Beträge).

Rechtekategorie	Nutzungsart	Gesamt zugewiesen EUR	Median zugewiesen EUR	Gesamt ausgeschüttet EUR	Median ausgeschüttet EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshops / Schulen	1 947 700,42	298,25	2 180 796,69	351,12
Folgerecht	Folgerecht	802 518,93	698,40	1 097 146,43	704,00
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	268 919,01	41,91	268 254,37	41,91
Reproduktionsvergütung	Reproduktionen	238 314,35	23,20	253 259,81	24,00
Sendevergütung	Fernsehen	94 376,57	2,04	91 056,18	2,12
Speichermedienvergütung	Speichermedien	1 150 140,45	50,47	1 122 026,85	131,54
Schulbuchvergütung	Schulbuch	1 033,88	3,81	36 253,72	21,46
Bibliothekstantiemen	Bibliotheken	33 102,77	8,89	38 238,91	9,85
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen	27 823,74	49,15	27 888,99	49,15
Insgesamt		4 563 930,12		5 114 921,93	

Bis zum Bilanzstichtag wurden € 5.114.921,93 ausgeschüttet.

2. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Zahlungen an die Bezugsberechtigten der Bildrecht erfolgen halbjährlich in zwei Hauptausschüttungen Mitte und Ende des Geschäftsjahres. Um die Bezugsberechtigten in der Coronakrise bestmöglich zu unterstützen, wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Teil der für Ende des Jahres vorgesehenen Zahlungen auf Mitte des Jahres vorgezogen. Zusätzliche, betragsmäßig kleinere Auszahlungen waren aufgrund von Nachverrechnungen und mangelhafter Kontaktinformationen unter dem Jahr erforderlich.

Im Rahmen der im Berichtsjahr zugewiesenen Tantiemen sind folgende Ausschüttungen erfolgt:

Ausschüttung	Kategorien der wahrgenommenen Rechte	Termin
Ausschüttung Ausland	Reprographievergütung, Bibliothekstantieme, Verleihvergütung, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung	18.05.2020
Ausschüttung Inland	Sendeentgelt, Kabelvergütung, Speichermedienvergütung, Öffentliche Wiedergabe, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung	17.06.2020 - 02.07.2020
Ausschüttung Inland	Sendeentgelt, Kabelvergütung, Speichermedienvergütung, Öffentliche Wiedergabe, Reproduktionen, Folgerecht, Schulbuchvergütung	31.10.2020 - 06.11.2020
Ausschüttung Ausland	Reprographievergütung, Bibliothekstantieme, Verleihvergütung, Reproduktionen, Folgerecht	29.12.2020

3. Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht zugewiesenen Beträge

(§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016)

Rechtekategorien	Nutzungsart	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	Gesamt EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshop / Schulen			1239827,34	1239827,34
Reproduktionsgebühren	Reproduktionen			39 648,18	39 648,18
Kabelvergütung	Kabelfernsehen		100 595,83	310 434,97	411 030,80
Folgerecht	Folgerecht			28 277,33	28 277,33
Speichermedienvergütung	Speichermedien			39 660,12	39 660,12
Sendevergütung	Fernsehen		34 563,14	107 278,92	141 842,06
Schulbuch	Schulen	148 905,28	91 653,41	166 768,19	407 326,88
Bibliothekstantieme	Bibliotheken		6 073,76		6 073,76
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen		4 705,36	25 350,84	30 056,20
Verleihvergütung	Verleih		6 634,84	7 000,00	13 634,84
Insgesamt		148 905,28	244 226,34	1 964 245,89	2 357 377,51

4. Gesamtsumme der zugewiesenen, aber noch nicht verteilten Beträge (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG 2016)

Rechtekategorien	Nutzungsart	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	Gesamt EUR
Reprographievergütung	Geräte / Copyshop / Schulen		1 958.69	20 389.78	22 348.47
Reproduktionsgebühren	Reproduktionen	7 432.83	19 670.06	105 552.90	132 655.79
Kabelvergütung	Kabelfernsehen	3 947.25	6 636.36	2 654.16	13 237.77
Folgerecht	Folgerecht		88 969.55	149 415.68	238 385.23
Speichermedienvergütung	Speichermedien		860.83	13 494.70	14 355.53
Sendevergütung	Fernsehen			19 836.05	19 836.05
Schulbuch	Schulen			10 476.37	10 476.37
Bibliothekstantieme	Bibliotheken			623.42	623.42
Öffentliche Wiedergabe	Fernsehen / Schulen				0.00
Verleihvergütung	Verleih	2 108.37			2 108.37
Insgesamt		13 488.45	118 095.49	322 443.06	454 027.00

5. Hindernisse, die zu einer Fristverlängerung der Verteilung und Ausschüttung geführt haben
(§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG 2016)

Gründe, die zu einer Fristverlängerung führen sind beispielsweise fehlende Informationen für die Auszahlung, fehlenden Nutzungsdaten, Nachverrechnungen und Rechtsstreitigkeiten.

6. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016)

Die Verwendung der nicht verteilbaren Beträge ist in den allgemeinen Grundsätzen der Bildrecht für die Verwendung nicht verteilter Beträge (gemäß § 14 Abs 2 Z 3 VerwGesG) geregelt:

https://www.bildrecht.at/documents/58/allg_grundsatzte_nicht_vertelbare_betrage.pdf

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Summe, der nicht verteilbaren Beträge € 203.226,87 betragen. Die Bildrecht hat alle notwendigen und verhältnismäßigen Schritte unternommen, um die Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen. Davon wurden € 5.828,51 zur Deckung der Verwaltungskosten herangezogen. Der Rest wurde dem SKE zugeführt.

IX. Zahlungen an und von anderen Verwertungsgesellschaften

1. Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reproduktions- vergütung EUR	Send- vergütung EUR	Folgerecht EUR	Öffentl. Wieder- gabe EUR	Reprographie- vergütung EUR	SMV EUR	Bibliotheks- tantiemen EUR	Schulbuch vergütung EUR	Gesamt EUR
ADAGP	16 675,47		184 600,99		63 369,79		1 784,59	9 445,07	275 875,90
ARS	75 300,01				38 810,76		404,20	3 006,84	117 521,81
BILDUPPHOVSRAÄTT	345,17		851,20		767,99		9,26	142,21	2 115,83
BONO	37,09				760,02		8,46	30,83	836,40
COPYRIGHT AGENCY	5,92				1 543,07		19,16	2,22	1 570,37
DACS	880,82		25 607,39		5 532,81			3 358,24	35 379,26
HUNGART	277,08		13 020,80		515,84		2,01	22,31	13 838,04
KUVASTO	64,38				1 302,15		34,90		1 401,43
LATGAA	2,42				572,92		16,12		591,46
LITA					62,29		2,74		65,03
PICTORIGHT	497,51		10 658,81		3 223,33		35,77	1 121,15	15 536,57
PROLITTERIS	3 561,39				9 170,14		228,50	199,18	13 159,21
RAO	2,13				155,44				157,57
SABAM	393,89		4 958,40		5 686,25		75,69		11 114,23
SIAE	3 875,46		284 481,05		6 692,57		213,24	675,66	295 937,98
SOFAM	535,99				524,83		4,52		1 065,34
VEGAP	152,14		7 581,57		2 919,34		29,92	1 000,94	11 683,91
VG BILD-KUNST	21 639,93	630,79	88 838,88	105,45	114 578,64	25,43	1 812,15	15 035,97	242 667,24
VISDA	305,94		1 170,00		2 785,72		94,03	474,95	4 830,64
Insgesamt	124 552,74	630,79	621 769,09	105,45	258 973,89	25,43	4 775,26	34 515,57	1 045 348,21

2. Zahlungen von inländischen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Rechtekategorie	Nutzungsart	Erlöse	Fremdspesen EUR	Fremd- spesen %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Austro-Mechana	Speichermedienvergütung	Speichermedien	237 649,87	7 279,99	3,06	14 974,04	6,30
Litera-Mechana	Reprographievergütung	Geräte / Copyshops / Schulen	2 284 389,88			189 000,00	8,27
Literar-Mechana	Bibliothekstantiemen	Bibliothek	33 362,61			5 004,39	15,00
Literar-Mechana	Öffentliche Wiedergabe	Schulen / Veranstalter	22 293,90			1 410,39	6,33
AKM	Öffentliche Wiedergabe	Schulen	10 082,66			1 079,84	10,71
Literer-Mechana	Kabelvergütung	Kabelfernsehen	391 956,38	14 749,45	3,76	56 015,23	14,29
Insgesamt			2 979 735,30	22 029,44		267 483,89	

3. Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 / Z 4 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Reproduktions- vergütung EUR	Sendevergütung EUR	SMV EUR	Schulbuch vergütung EUR	Folger- recht EUR	Reprographie- vergütung EUR	Bibliotheks- tantiemen EUR	Öffentliche Wiedergabe EUR	Kabel- vergütung EUR	Gesamt EUR
ADAGP	8 114,09	15 711,93	69 646,62	989,86	21 073,95	603,17	95,00		4 241,99	120 476,61
ARS	2 956,37									2 956,37
BILDUPPHOVSRÄT T	87,95				650,49					738,44
BONO	327,69									327,69
COPYRIGHT AGENCY	2 900,28									2 900,28
DACS	903,83				58 014,31	983,24				59 901,38
GESTOR					13 699,02					13 699,02
HUNGART	157,18	154,54	297,54						522,55	1 131,81
LATGAA	54,74									54,74
OOAS	10,58									10,58
PICTORIGHT	15 347,71				15 443,00	77,21				30 867,92
PROLITTERIS	2 116,92					7 030,66			13 373,39	22 520,97
SABAM	1 475,10									1 475,10
SIAE	5 248,95		999,42		4 636,22			1 763,82	967,52	13 615,93
SOCAN	234,40									234,40
SOFAM			199,15						2 152,96	2 352,11
SSA		18 441,62	8 936,76	2 105,20					32 292,17	61 775,75
VEGAP	4 026,49	1 476,07	87,39			816,30		509,53	630,35	7 546,13
VG BILD-KUNST	29 681,41	19 381,77	21 814,02		16 953,98	16 547,75	638,43			105 017,36
VISDA	4 874,12	723,19		9 263,91	8 153,00	6 825,07			258,37	30 097,66
Insgesamt	78 517,81	55 889,12	101 980,90	12 358,97	138 623,97	32 883,40	733,43	2 273,35	54 439,30	477 700,25
Davon verteilt	46 312,37	10 121,95	86 050,86	119,22	82 910,43	5 236,90	0,00	0,00	15 838,70	246 617,43

4. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den auf andere Gesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG 2016)

Die Abzüge betreffen Einnahmen, die auf ausländische Verwertungsgesellschaften entfallen und erfolgen gemäß den in Gegenseitigkeitsverträgen festgelegten Regeln. Die Abzüge für Verwaltungskosten belaufen sich auf durchschnittlich 20 %. Die sonstigen Abzüge für soziale und kulturelle Zwecke werden entsprechend den inländischen Bezugsberechtigten berechnet.

5. Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von Zahlungen anderer Gesellschaften | Inland
 (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Gesellschaften Inland	Rechtekategorie	Erlöse	Fremd- spesen EUR	Fremd- spesen %	SKE EUR	SKE %	Bildrecht Spesen EUR	Bildrecht Spesen %
Austro-Mechana	Speichermedienvergütung	237 649,87	7 279,99	3,06	115 184,94	50,00	14 974,04	6,30
Litera-Mechana	Reprographievergütung	2 284 389,88			228 438,99	10,00	411 190,18	18,00
Literar-Mechana	Bibliothekstantiemen	33 362,61					5 004,39	15,00
Literar-Mechana	Öffentliche Wiedergabe	22 293,90					1 410,39	6,33
AKM	Öffentliche Wiedergabe	10 082,66					1 079,84	10,71
Literer-Mechana	Kabelvergütung	391 956,38	14 749,45	3,76	37 720,69	10,00	56 015,23	14,29
Insgesamt		2 979 735,30	22 029,44		381 344,62		489 674,07	

Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von Zahlungen anderer Gesellschaften | Ausland
 (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Gesellschaft Ausland	Reproduk- tions- vergütung EUR	Send- vergütung EUR	SMV EUR	Schulbuc h-- vergütun g EUR	Folgerecht EUR	Reprographie- vergütung EUR	Bibliotheks- tantiemen EUR	Öffentliche Wiedergabe EUR	Kabel- vergütung EUR	Gesamt EUR
ADAGP	8 114,09	15 711,93	69 646,62	989,86	21 073,95	603,17	95,00		4 241,99	120 476,61
ARS	2 956,37									2 956,37
BILDUPPHOVSRÄTT	87,95				650,49					738,44
BONO	327,69									327,69
COPYRIGHT AGENCY	2 900,28									2 900,28
DACS	903,83				58 014,31	983,24				59 901,38
GESTOR					13 699,02					13 699,02
HUNGART	157,18	154,54	297,54					522,55		1 131,81
LATGAA	54,74									54,74
OOAS	10,58									10,58
PICTORIGHT	15 347,71				15 443,00	77,21				30 867,92
PROLITTERIS	2 116,92					7 030,66		13 373,39		22 520,97
SABAM	1 475,10									1 475,10
SIAE	5 248,95		999,42		4 636,22		1 763,82	967,52		13 615,93
SOCAN	234,40								234,40	234,40
SOFAM			199,15					2 152,96		2 352,11
SSA		18 441,62	8 936,76	2 105,20				32 292,17		61 775,75
VEGAP	408,19	1 476,07					509,53	630,35		3 024,14
VG BILD-KUNST	29 681,41	19 381,77	21 814,02		16 953,98	16 547,75	638,43			105 017,36
VISDA	4 874,12	723,19		9 263,91	8 153,00	6 825,07		258,37		30 097,66
Insgesamt	74 899,51	55 889,12	101 893,51	12 359,97	138 623,97	32 067,10	733,43	2 273,35	54 439,3	473 178,26
Spesen Bildrecht in EUR	14 979,90	11 177,82	13 246,16	2 471,79	20 793,60	6 413,42	110,01	0,00	8 982,48	78 175,19
Bildrechtspesen in %	20	20	13	20	15	20	15	0	16,5	0

6. An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 4 VerwGesG 2016)

Gesellschaft	Speichermedienvergütung EUR	Reprographievergütung EUR	Gesamt EUR
Austro-Mechana	49 652,57		49 652,57
Literar-Mechana		446 620,05	446 620,05
Insgesamt	49 652,57	446 620,05	496 272,62

X. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen

1. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt € 485.870,93 von den Einnahmen aus Rechten für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen

Rechtekategorie	Nutzungsart	SKE EUR	SKE%
Reprographievergütung Inland	Geräte / Copyshop / Schulen	228 438,99	10
Speichermedienvergütung Inland	Speichermedien	115 184,94	50
Schulbuchvergütung Inland	Schulbuch	88 437,87	30
Kabelvergütung Inland	Kabelfernsehen	37 720,69	10
Sendevergütung Inland	Fernsehen	12 850,78	10
Öffentliche Wiedergabe Inland	Fernsehen / Schulen	3 237,66	10
Insgesamt		485 870,93	

2. Verwendung der SKE-Beträge (§ 45 Abs 6 Z 2 VerwGesG 2016)

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt € 1.831.510,41 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet. Davon wurden insgesamt rund 1,1 Million Euro für Überbrückungszahlungen an Mitglieder aufgewendet, die von der Coronakrise besonders betroffen waren.

Verwendung SKE	Kulturelle Förderung EUR	Soziale Förderung EUR	Gesamt EUR
Zuschüsse an Bezugsberechtigte	279 546,12	2 000,00	281 546,12
Corona Überbrückungsfonds		1 082 140,00	1 082 140,00
Rechtsberatung		121 677,88	121 677,88
Bildraum 01, 07, Bodensee und Atelier	334 208,37		334 208,37
Sonstiger Aufwand	11 938,04		11 938,04
Gesamt	625 692,53	1 205 817,88	1 831 510,41

XI. Jahresabschluss | Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung

1. BILANZ ZUM 31.12.2020

Aktiva

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35 000,00	35 000,00
1. Rechte und Lizenzen	200 199,15	137 298,44	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			nicht gebundene	55 312,87	55,312,87
1. Grundstücke und Bauten	823 493,23	900 884,28	III. Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)	568 399,87	661 939,11
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	83 348,03	97 446,97	IV. Bilanzergebnis		
	906 841,26	998 331,25		658 712,74	752 251,98
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	27 160,87	27 160,87	1. Rückstellungen für Abfertigungen	27 000,00	26 000,00
	1 134 201,28	1 162 790,56	2. sonstige Rückstellungen	395 470,00	399 990,00
B. Umlaufvermögen				422 470,00	425 990,00
I. Forderungen			C. Verbindlichkeiten aus Zweckbindung		
1. Forderungen aus Leistungen	314 702,40	434 165,03	SKE-Fonds, die Fristigkeit beträgt < 1 Jahr	311 541,56	1 406 114,35
2. sonstige Forderungen	36 586,22	39 534,16	D. Verbindlichkeiten		
	351 288,62	473 699,19	1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	2 811 404,51	4 623 276,54
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2 977 359,00	5 822 312,12	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145 726,98	108 349,60
	3 328 647,62	6 296 011,31	3. sonstige Verbindlichkeiten	112 993,11	142 819,40
			davon aus Steuern:	95 206,26	122 706,92
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	11 547,45	12 473,48
			die Fristigkeit sämtlicher Verbindlichkeiten beträgt < 1 Jahr	3 070 124,60	4 874 445,54
	4 462 848,90	7 458 801,87		4 462 848,90	7 458 801,87

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

	2020	2019
	€	€
1. Lizenzgebührenerlöse	4 871 361,44	4 031 501,27
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	198 874,37
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	234 866,06	110 593,82
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22 029,44	-32 425,48
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-274 008,23	-249 334,53
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-7 434,57	6 465,93
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-117 989,36	-120 997,40
d) sonstige Sozialaufwendungen	-7 986,68	-1 083,78
	-407 418,84	-364 949,78
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-48 873,02	-75 029,24
6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-324 400,90	-325 307,30
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6	4 289 425,49	3 543 257,66
8. Erträge aus Wertpapieren	115,74	115,74
9. sonstige Zinserträge	1 561,98	3 111,92
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9	1 677,72	3 227,66
11. Ergebnis aus der Rechtswahrnehmung	4 291 103,21	3 546 485,32
12. Zuwendungen an den SKE Fonds	-736 937,62	-596 714,13
13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren	-3 586 245,40	-2 949 771,19
14. Regulierung Gewinnrücklagen (Investitionsreserve)	0,00	0,00
15. Bilanzergebnis	0,00	0,00

3. GELDFLUSSRECHNUNG 2020

		2020
		T€
1	Umsatzeinzahlungen	4 990.0
2	+ andere Einzahlungen aus der betrieblichen Leistungserstellung	288.0
3	- Auszahlungen für die betriebliche Leistungserstellung	-7 957.0
Zwischensumme aus Z 1 bis 3		-2 679.0
4	+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	2.0
5	- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0.0
Zwischensumme aus Z 4 + 5		2.0
6	+ sonstige Einzahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend	0.0
7	- sonstige Auszahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend	0.0
8	= Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2 677.0
9	+/- Netto-Geldfluß aus ao Posten	0.0
10	- Zahlungen für Ertragsteuern	0.0
11	Netto-Geldfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	-2 677.0
12	+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0.0
13	+ Einzahlungen aus Abgang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0.0
14	Einzahlungen aus Rückzahlung Verbundkredite	0.0
15	- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-168.0
16	- Auszahlungen für Zugang FAV und sonstige Finanzinvestitionen	0.0
17	Auszahlungen für Gewährung von Verbundkrediten	0.0
18	Netto-Geldfluß aus der Investitionstätigkeit	-168.0
19	Finanzierungsüberschuß/-abgang nach Investitionen (Z 11+18)	-2 845.0
20	+ Einzahlungen von Eigenkapital (stille Beteiligung)	0.0
21	- Rückzahlungen von Eigenkapital	0.0
22	- Auszahlungen für die Bedienung des Eigenkapitals	0.0
23	+ Einzahlungen aus Aufnahme von Verbundkrediten	0.0
24	+ Einzahlungen aus Finanzkreditaufnahme	0.0
25	- Auszahlungen für Tilgung von Finanzkrediten	0.0
26	- Auszahlungen für Tilgung von Verbundkrediten	0.0
27	Netto-Geldfluß aus der Finanzierungstätigkeit	0.0
28	Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 19+27)	-2 845.0
29	+ Finanzmittelanfangsbestand	5 822.0
30	= Finanzmittelenbestand	2 977.0

Überleitung des EGT auf den Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

1	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-94.0
2	Überleitungsposten:	
a)	+/- Ab-/Zuschreibungen auf VG des Investitionsbereiches	196.0
b)	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von VG des Investitionsbereiches	0.0
c)	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0.0
d)	-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL und anderer Aktiva	122.0
e)	+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-3.0
f)	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL und anderer Passiva	-2 898.0
g)	Verlustübernahme Stiller Gesellschafter	0.0
	Summe Überleitungsposten	-2 583.0
3	= Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2 677.0
	Kontrollsumme aus GFR	-2 677.0
	Differenz	0.0

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

19

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

20

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Fiducia

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

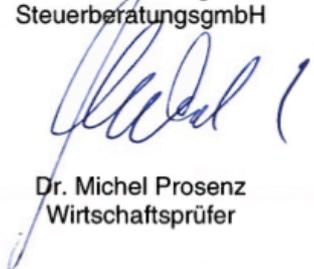
Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht der **Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien**, enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien

19. August 2021

FIDUCIA
Wirtschaftsprüfungs- und
SteuerberatungsgmbH



Dr. Michel Prosenz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

22

Fiducia Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Döblinger Hauptstraße 37 | 1190 Wien
Telefon 01 3680248 | Fax DW 90 | office@prosenz.at
Handelsgericht Wien FN 260585p | UID: ATU61625637
IBAN: AT26 2011 1284 3338 0000 | BIC: GIBAATWW

IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien
Telefon: +43 1 815 2691
office@bildrecht.at
www.bildrecht.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:

Gerhard Himmer | Ohne Titel, 2014
Öl auf Leinwand, 240 x 200 cm (Ausschnitt) © Bildrecht, Wien 2021
Foto: Stefan Armbruster

© 2021 Bildrecht